



Vorgehen bei Kontakt zu positiv bestätigten Covid-19-Fällen

An Ihrer Schule ist ein positiver "Coronafall" (Infektion mit Sars-CoV-2) aufgetreten. Das Gesundheitsamt des Landkreises Schaumburg möchte Unsicherheiten vorbeugen und daher über das Vorgehen zur Eindämmung der Infektionen informieren und häufig gestellte Fragen beantworten.

Übliches Vorgehen bei einem Fall von SARS-CoV-2

Wenn eine Person positiv auf das neuartige Coronavirus getestet wurde, muss

- der/die Erkrankte zur Eindämmung der Ansteckungen unter Quarantäne gestellt werden und
- die Kontaktketten nachverfolgt werden und
- enge Kontakte, wie Familie, Freund*innen, Arbeitskolleg*innen oder Mitschüler*innen ebenfalls unter Quarantäne gestellt werden.

Während der Ermittlungen gibt es folgende Fragen zu klären. Hierbei benötigt das Gesundheitsamt die besondere Mitwirkung aller Betroffenen.

1. Welche Personen könnten sich angesteckt haben?

Ein erhöhtes Risiko für eine Ansteckung mit dem Coronavirus haben alle Personen, die im sogenannten **infektiösen Zeitraum** einen **engen Kontakt** zum bestätigten "Coronafall" hatten.

→ Der infektiöse Zeitraum beginnt 2 Tage vor dem Symptombeginn. Alle Personen, die seit diesem Zeitpunkt Kontakt zum bestätigten Fall hatten, müssen schnellstmöglich ermittelt und isoliert werden.

→ Ein enger Kontakt liegt dann vor, wenn der Sicherheitsabstand weniger als 1,5m und der enge Kontakt länger als 15min. betrug. Ein enger Kontakt liegt auch dann vor, wenn sich Personen in relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation mit dem bestätigten "Coronafall" (z.B. Schulklasse, Kita-Gruppe) aufhielten.

In einer Schule geht man davon aus, dass der Sicherheitsabstand insbesondere in der festgelegten Kohorte (Klasse/Jahrgang) nicht gewährleistet werden kann.

Das Gesundheitsamt befragt die Einzelpersonen der Kohorte nach ihren Symptomen, um sich ein erstes Bild über das mögliche Infektionsgeschehen machen zu können. Für alle Personen aus dieser Kohorten wird eine Quarantäne verfügt. Sie könnten sich angesteckt haben. Eine Weiterverbreitung des Virus soll so vermieden werden.

2. Wo könnte die Infektion (Ansteckung) mit dem Coronavirus herkommen?

Diese Frage lässt sich meistens nicht abschließend klären. Hinweise bieten

- die erste Testung aller engen Kontaktpersonen und
- Ermittlungsgespräche mit der erkrankten Person.

Sollten sich nach der ersten Testung aller engen Kontaktpersonen weitere positive Fälle bestätigen, werden die Maßnahmen ausgehend von diesen Personen wiederholt. Das heißt, erneut müssen die engen Kontaktpersonen ermittelt und unter Quarantäne gestellt werden.

3. Welche Personen haben sich tatsächlich angesteckt?

Bei dieser Frage benötigt das Gesundheitsamt das besondere Mitwirken aller Betroffenen. Zum einen wird hierzu eine zweite Testung herangezogen. Diese Testung findet nach der sogenannten mittleren Inkubationszeit statt – dem Zeitraum, nachdem die Krankheit bei den meisten Infizierten ausbricht.



Zum anderen müssen alle engen Kontaktpersonen ihre Symptome während der gesamten Quarantänezeit beobachten, da die Krankheit bis zum letzten Tag ausbrechen kann. Auch wenn bereits zwei negative Testergebnisse vorliegen.

Häufige Fragen

Was ist mit Angehörigen der engeren Kontakte?

- Geschwisterkinder sind keine engen Kontaktpersonen und haben damit **kein** pauschal erhöhtes Risiko einer Ansteckung. Es wird allen Geschwisterkindern die Kontaktminimierung empfohlen und dringend auf die Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand, Hygienemaßnahmen, Alltagsmaske) hingewiesen. Nur in Einzelfällen wird das Abwarten eines Testergebnisses empfohlen, beispielweise, wenn die enge Kontaktperson (Schüler*in des betroffenen Jahrgangs) bereits Erkältungssymptome aufweist.

Dürfen Geschwisterkinder der Schüler*innen, die in Quarantäne sind, weiter zur Schule gehen?

- Ja, solange das Kind aus dem betroffenen Jahrgang und/ oder sein Geschwisterkind keine Symptome haben, darf **das Geschwisterkind weiter zur Schule gehen**.

Dürfen die engen Kontaktpersonen nach einer negativen Testung wieder zur Schule gehen?

- **Nein, die engen Kontaktpersonen müssen** über die gesamte Inkubationszeit (Zeitraum, in dem die Krankheit ausbrechen kann) **zu Hause bleiben**. Eine Testung in diesem Zeitraum dient nur der Früherkennung, schließt eine Ansteckung aber nicht aus!

Dürfen Schüler*innen, die im gleichen Bus gefahren sind wie der positive "Coronafall", weiter zur Schule gehen?

- Ja, die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen in der Schüler*innenbeförderung sollte dazu führen, dass hier kein pauschal erhöhtes Ansteckungsrisiko für Mitfahrende vorliegt.

Dürfen Schüler*innen weiter zur Schule gehen, wenn jemand aus ihrer Familie Kontakt zu einem positiven "Coronafall" hatte?

- Ja, solange die Kontaktperson aus der Familie keine Symptome zeigt, dürfen alle anderen Familien- oder Haushaltsmitglieder weiterhin ihrer üblichen Tätigkeit nachgehen, also zur Schule, zur Arbeit, zum Einkaufen usw. gehen.

Warum bekommen positive "Coronafälle" nur 10 Tage Quarantäne, während enge Kontaktpersonen für 14 Tage eine Quarantäne verfügt bekommen?

- Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden sind und keine Symptome aufweisen, gelten bis zum 10. Tag nach Probenentnahme als infektiös, daher endet zu diesem Zeitpunkt die Quarantäne. Enge Kontaktpersonen können bis zum 14. Tag nach letztem Kontakt noch infektiös werden, daher wird hier die Quarantäne anders berechnet.

Dürfen Personen (Schüler*innen und Lehrer*innen), die vor der infektiösen Periode Kontakt zum betroffenen Jahrgang hatten weiter zur Schule?

- Ja, denn es liegt für diese Personen **kein erhöhtes Ansteckungsrisiko** vor! Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko liegt nur dann vor, wenn enger Kontakt zum bestätigten Fall im infektiösen Zeitraum bestand. Ansonsten ist ein Besuch der Schule unter den derzeit üblichen Regeln möglich.